

Citation style

Rustemeyer, Angela: Rezension über: Andrij Bovhyrja, „Slovo i dilo“. Polityčni zločyny ta polityčnyj rozšuk v het'manščyni XVIII st., Kyïv: TOV "Vydavnytvo "Klio", 2021, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas / jgo.e-reviews, JGO 70 (2022), 3-4, S. 586-589, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/b4693d5a332544aba4a5e0d77fb8112d>



Franz Steiner Verlag

IM AUFTRAG DES
Leibniz-Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

der Vorbereitung und Durchführung der cisleithanischen Volkszählung 1910, während der versucht wurde, ein nationales ukrainisches Territorium zu definieren. Dieses Territorium sollte – so die politische Forderung, deren wissenschaftliche Unterfütterung angestrebt wurde – vom polnisch dominierten Westgalizien abgegrenzt werden. Das dritte Teilkapitel widmet sich den Versuchen der NTŠ, das reichhaltige Wissen aus ihren Forschungen in Form von Bibliographie, Karte und Enzyklopädie zu stabilisieren, kodifizieren und zu institutionalisieren.

Der dritte Teil „Mobilisierung“ ist der Zeit des Ersten Weltkriegs gewidmet. Weil der Kriegsausbruch die offizielle Vereinstätigkeit weitestgehend zum Erliegen brachte, folgt dieser Teil vor allem den Tätigkeiten ausgewählter Mitglieder. Dabei steht der ehemalige Hruševs'kyj-Schüler Stepan Rudnyc'kyj als „Nationalgeograph“ im Zentrum.

Ein ausführliches Resümee führt die vielfältigen Stränge der Arbeit wieder zusammen. Dies ist insofern verdienstvoll, als sich die Arbeit phasenweise in der enormen Fülle an Details zu verlieren droht, wozu auch das dynamische Wechseln zwischen verschiedenen institutions-, ereignis- bzw. personengeschichtlichen Zugängen beiträgt. Diese Dichte der Studie zeugt aber vor allem von der stupenden Recherchearbeit Rohdes, die sich auch in den detaillierten Anhängen äußert, die u. a. Vereinspublikationen, Mitgliederlisten sowie Sitzungsstatistiken enthalten. Manche Wiederholung hätte durch noch bewusster Binnenerweise womöglich minimiert werden können. Um den roten Faden beim Lesen nicht zu verlieren, hilft es, dass Rohde die einzelnen, teils exkurshaften Kapitel stets gut zusammenfasst und eine weiterführende Frage als Übergang formuliert.

Im Nachwort zur Erinnerungskultur wendet er sich noch einmal deutlich gegen die retrospektive nationale Verengung der NTŠ und endet mit Putins berühmt-berüchtigten Essay vom Sommer 2021. Angesichts der traurigen Aktualität des Themas kann das zentrale Anliegen der Studie nicht oft genug betont werden. Rohde geht es nicht um eine Nationalgeschichte, sondern vielmehr um „die Geschichte sich nationalisierender Wissenschaftler“ (S. 397). Die nationale Agenda war dabei keine Zwangsläufigkeit, sondern eine Entscheidung, die andere Epistemologien bewusst ausklammerte (so insb. auf S. 191). Der Schlüssel zur *agency* der im Verein organisierten Wissenschaftler lag dabei gerade in den semiperipheren Zwischenräumen imperialer Herrschaften.

Rohdes Studie bietet – so bleibt zu resümieren – reichhaltige Anknüpfungspunkte für künftige Forschungen der transnationalen Imperien- und Wissensgeschichte.

SVEN JAROS
Halle (Saale)

JGO 70, 2022/3–4, 586–589

Andrij M. Bovhyrja
„Slovo i dilo“. Polityčny zločyny ta polityčnyj rozšuk v het'manščyni XVIII st.
Kyïv: Klio, 2021. 254 S. ISBN: 978-617-7755-47-9.

Die manische Fokussierung des russländischen Imperialismus auf die Ukraine wurzelt in Narrativen der Frühen Neuzeit. Frühneuzeitliche Narrative spielten aber auch für die ukrainische Nations-

bildung eine zentrale Rolle. Die Verfolgung verbaler Majestätsbeleidigung im Kosakenhetmanat des 18. Jahrhunderts trug der zarischen Obrigkeit Narrative zu. Zudem generierten die Strafverfahren auch selbst solche signifikanten Erzählungen. All dem geht Andrij Bovhyrja in dieser ersten umfangreichen Forschungsarbeit zur imperialen Funktion der für Russland im 17. und 18. Jahrhunderts markanten Verfolgung von Majestätsverbrechen nach. Dafür hat er in den Beständen des Moskauer Archivs für alte Akten (RGADA) aus bisher in diesem Zusammenhang selten genutzten Beständen mehrere hundert Akten ermittelt. Neben der verbalen Majestätsbeleidigung behandelt er auch weitere Handlungen, die als Verbrechen gegen Herrscher:innen und Staat bewertet wurden.

Gerichtsakten über verbale Majestätsbeleidigung sind zum einen bedeutende Quellen für die Justizgeschichte. Zum anderen spiegeln sie einen gegenüber der Selbstdarstellung monarchischer Obrigkeiten nicht zwangsläufig alternativen, aber stets vielstimmigen mündlichen Diskurs über Herrschende und Herrschaft. Insbesondere in letzterer Hinsicht liefert das Buch beeindruckende Ergebnisse: Es zeigt, wie und mit welchen Folgen Alterität im Sinne einer fundamentalen Unterschiedlichkeit der Ukrainer:innen und Russ:innen vonseiten der Vertreter des Zentralstaates wie auch vonseiten der Personen, die in seine Fänge gerieten, konstruiert wurde.

1708 wechselte der ukrainische Hetman Ivan Mazepa im Nordischen Krieg auf die Seite des schwedischen Königs. Wie Bovhyrja zeigt, konzentrierte sich die Zentralbürokratie Peters des Großen bei der Abrechnung mit Mazepas Anhänger:innen in den 1710er Jahren auf die Verfolgung verbaler Handlungen (S. 158). Diese weisen darauf hin, in welchem Maße die Ereignisse der Jahre 1708 und 1709 für die Ukrainer:innen eine Zäsur darstellten (S. 166). Bovhyrja findet Belege dafür, dass Mazepa als gerechter Herrscher kommemoriert (S. 163) und als letzter legitimer Hetman wahrgenommen wurde (S. 161). Die Legitimität des Hetmans war aus der Sicht derjenigen, die als Beleidiger:innen der zarischen Majestät verfolgt wurden, an seine Rolle als Verteidiger der Autonomie des Hetmanats gebunden. Überdies belegt der Autor, dass die zentralstaatliche Verfolgung von „Verrätern“ im Hetmanat als Rache am „kleinrussischen Volk“ verstanden wurde (S. 166). Er legt Zeugnisse vehementer Ablehnung der Herrschaft der mit dem nunmehr abschätzigen Epitheton „moskaly“ bezeichneten Russ:innen vor (S. 169). Naturgemäß waren die Haltungen der Einwohner:innen des Hetmanats nicht einheitlich: Manche zeigten durchaus auch ihre Nachbar:innen an und unterstrichen damit ihre eigene Loyalität zur zarischen Obrigkeit, wobei Details ihrer Aussagen doch wieder von Abgrenzung gegenüber den Russ:innen zeugen (z. B. S. 169 f.). Die seit dem Übertritt Mazepas auf die schwedische Seite stets im Raum stehende Verratsanklage wurde teilweise auch ganz unpolitisch ausgelegt und eingesetzt, zum Beispiel gegen eine Person, die aus der Steuergemeinde entwichen war. Solchen Missbrauch von Verratsbezeichnungen ahndeten die Behörden bei Fällen aus dem Hetmanat nur halbherzig (S. 149, 172).

Bovhyrja setzt seine Quellen auch in Bezug zur ukrainischen Historiographie des 18. Jahrhunderts. Das Bild Mazepas in den sogenannten Kosakenchroniken war neutral bis negativ. Es stand somit im Kontrast zum überwiegend positiven Mazepabild, das aus den kriminalisierten Äußerungen von Ukrainer:innen hervortritt. Dies lässt auf eine Selbstzensur bei den Autoren der Kosakenchroniken schließen (S. 160). Diese wurde allerdings unter dem Eindruck der brutalen Verfolgung von Majestätsverbrechen teilweise durchbrochen. Bereits Samijlo Velyčko bezog Stellung für die Opfer. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts geißelten Hauptwerke der ukrainischen Historiographie die Exzesse der Verfolgung unter Peter dem Großen (S. 145, 207). Die humanistische Kritik der russischen liberalen Historiographie, die viele Jahrzehnte später die Verfolgungspraktiken des 17. und

18. Jahrhunderts zum Symbol einer überwundenen Vergangenheit machte sollte, war also letztlich nichts Neues.

Bisweilen stößt der Autor in seiner Argumentation für eine nicht nur perzipierte, sondern auch strukturelle Unterschiedlichkeit der in den Prozessen wegen „politischer“ Verbrechen dokumentierten Haltungen und Praktiken bei Ukrainer:innen und Russ:innen an Grenzen. So geht er von der Verinnerlichung der von den Zar:innen beanspruchten Herrschersakralität bei den Russ:innen und ihrer Nichtrezeption durch die Ukrainer:innen aus. Daraus leitet er eine grundlegende Andersartigkeit des *samozvanstvo*-Phänomens in der Ukraine gegenüber seiner Ausprägung in Russland ab: Das Prätendententum der Ukrainer:innen sei auf den Erhalt oder Gewinn von Status im Alltag ausgerichtet (*statusno-pobutovyj*) und nicht wie das in Russland aus dem Glauben an einen sakralen Zaren motiviert gewesen (S. 107). Allerdings ordnet Daniela Mathuber in ihrem 2022 erschienenen Buch viele russische *samozvancy* ganz ähnlich ein wie Bovhyrja die ukrainischen (Daniela Mathuber: *Körperkommunikation. Das Auftreten falscher Mitglieder der Dynastie im frühneuzeitlichen Russland*. Göttingen 2022, S. 236–237, 371–372.).

Die Virulenz des Ukrainer:innen-Feindbilds aufseiten der zarischen Obrigkeit legt es nahe, Strafverfolgungspraktiken auf Alteritätskonzepte der Verfolger:innen zurückzuführen. Der politische Einfluss kultureller Abgrenzung wird jedoch manchmal auch überschätzt. Bovhyrja sieht den Grund für die Bewertung der Grenzflucht als Verrat im Moskauer Reich in der Vorstellung der Moskowiter:innen vom „unreinen“ Lateinertum jenseits der Grenzen (S. 135). Hier lässt sich einwenden, dass das Moskauer Reich im 17. Jahrhundert Übereinkünfte mit Schweden und Polen-Litauen über die Rückgabe von Grenzflüchtlingen unabhängig von deren Konfession traf (*Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii*. Sobranie pervoe. Sankt-Peterburg 1830, t. 1, S. 170, Nr. 19; S. 621, Nr. 395; t. 2, S. 775, Nr. 1186, Art. 5). Ich verstehe die Bewertung der Grenzflucht als Verrat eher im Kontext der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beziehungen zwischen dem Moskauer Reich und seinen westlichen Anrainern. Der Zar stand außerhalb des Geflechts ostmitteleuropäischer Erbschafts- und Vasallitätsbeziehungen, er brauchte andere Legitimationen und zugleich konvertible Argumente für seine Ansprüche auf Land und Menschen. Die Bewertung der Grenzflucht als Verrat taugte dafür, weil die Kriminalisierung von Akten des Ungehorsams und des Entzugs als Verbrechen gegen Herrscher:in und/oder Staat mutatis mutandis zum Sanktionsrepertoire aller frühneuzeitlicher Monarchien gehörte.

In seinen Ausführungen zum zweiten großen Thema, das seine Quellen bedienen, der Justizgeschichte, analysiert Bovhyrja überzeugend die Nutzung der Anzeige von Majestätsverbrechen durch die Kosaken-*staršyna*, eine protonationale Elite zwischen Anpassung und Selbstbehauptung (z. B. S. 185). Hier könnten die Verratsanzeigen in den Beziehungen zwischen Moskau und der Kosakenelite in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus erwähnt Bovhyrja eine Fülle von Aspekten, die einen Anschluss der Studie an die Historische Kriminalitätsforschung mit ihrem Interesse an der Entwicklung von Recht und Verfahren im Modernisierungsprozess gewährleisten könnten. Einerseits überführte zum Beispiel Peter der Große mit der Bewertung des Seitenwechsels Mazepas nicht nur als „Verrat“, sondern auch als Verstoß gegen das „Gemeinwohl“ (S. 142, unter Berufung auf O. Subtelnj) eine in Russland neue politische Idee prompt in einen Straftatbestand. Andererseits gehörte auch die allmähliche Milderung der Strafen (S. 218) zur Geschichte der Ahndung von Majestätsverbrechen. Allerdings fielen die Strafen ohnehin tendenziell milder aus als in Russland (S. 221). Minder schwere Delikte wurden nach „kleinrus-

sischen Recht“ behandelt (S. 223), eine für den imperialen Kontext charakteristische Zuordnung. Die Verbindung von Verbrechenszuschreibung und Generalverdacht mit Ethnizität in den Verfahren, die Bovhyrja untersucht, ist für die Kriminalitätsgeschichte von erheblichem Interesse.

Ein anderes Fazit der Lektüre dieses bis zur letzten Seite spannenden Buches fällt hingegen pessimistisch aus: Die aus Archivarbeit früherer Jahre quellengesättigte Studie verweist auf den Einschnitt, den der russische Angriffskrieg in der Ukraine für die Osteuropa-Forschung bedeutet, weil Archivstudien internationaler Frühneuzeit-Historiker:innen in Moskau bis auf weiteres kaum mehr möglich sind.

ANGELA RUSTEMEYER

Köln

JGO 70, 2022/3–4, 589–591

Murat Yaşar

The North Caucasus Borderland. Between Muscovy and the Ottoman Empire, 1555–1605

Edinburgh: Edinburgh University Press, 2022. X, 272 S., 9 Abb., 2 Ktn. = Edinburgh Studies on the Ottoman Empire. ISBN: 978-1-4744-9871-5.

Die Konflikte in Tschetschenien im 21. Jahrhundert haben den Nordkaukasus zu einer stets schwelenden Krisenregion gemacht. Das Buch von Murat Yaşar, Associate Professor of History an der State University in New York/Oswego, spürt den historischen Wurzeln in der frühneuzeitlichen Geschichte nach. Dies hat gute Gründe: Der Untersuchungszeitraum, den der Autor gewählt hat, fällt in die Phase der Imperienbildung des Moskovitischen und Osmanischen Reiches. Beide Reiche expandierten seit Mitte des 16. Jahrhunderts an ihren Peripherien. Diese waren nicht genau begrenzt, bedingt durch den topografischen Rahmen der Steppenzzone. Die südrussische Steppenzzone reicht bis in den nördlichen Kaukasus. Hier hatten sowohl das Moskovitische Reich als auch das Osmanische Reich mit einem komplexen ethnischen Kontext zu tun. In sechs Kapiteln untersucht Murat Yaşar das Zusammen- bzw. Gegenspiel zwischen den verschiedenen, untereinander zerstrittenen Ethnien des nördlichen Kaukasus und die daraus resultierenden Konsequenzen für das moskovitisch-osmanische Verhältnis. Der Nordkaukasus ist ein in der Geschichtsforschung unterrepräsentiertes Forschungsfeld, was sowohl die Russlandhistoriografie also auch die historische Forschung zum Osmanischen Reich betrifft. Murat Yaşar knüpft an die Studien von Alexandre Bennigsen, Marie Broxup-Bennigsen, Thomas M. Barrett, Brian J. Boeck und Paul Bushkovitch an, liefert jedoch eine auf der Basis von russischen und osmanischen Archivquellen vertiefte Analyse der Aspekte Ethnizität, Tribalismus und Imperienbildung. Dem Autor gelingt es überzeugend aufzuzeigen, dass Imperienbildung durch den Tribalismus der nordkaukasischen Ethnien erschwert wurde. Darüber hinaus wurde das moskovitisch-osmanische Verhältnis dauerhaft belastet. Bei den Archivalien, die der Autor ausgewertet hat, handelt es sich auf osmanischer Seite um die *mühimme defterleri* (bedeutende Register), die sich im Türkischen Präsidentenarchiv befinden, und auf mos-